

30. Mai 2011, StB

Der Leitfaden fasst die Vertragsgemäß zu erbringenden Leistungen zusammen und gibt einen Überblick für die beteiligten Leistungserbringer. Er soll allen Beteiligten vorliegen.

Leistung	wöchentlich	monatlich	1 mal im Quartal	1 mal im Halbjahr	jährlich	einmalig (b. Einschreibung)
Aufnahmevisite						X
Gespräch mit Angehörigen					X	X
Lehrvisite	X					
Fortbildung für das Heimpersonal					X	
Qualitätszirkel			X			
Dokumentation (nach Bedarf)	X					

Aufnahmevisite:

Der Arzt legt die Krankenakte im Heim an und dokumentiert vollständig: Pflegebedarfsfermittlung, Krankengeschichte, Vorbefunde, Diagnosen, Allergien, Aktuelle Therapien, Komplette körperliche Untersuchung, Aufzeichnung eines EKG, Labor: BB, K, Krea, Harnstoff, nüBZ, GOT, gGT, Harnsäure, TSH, Quick, BSG C9.

Gespräch mit Angehörigen:

Der Heimarzt steht jährlich für ein Gespräch mit Angehörigen bzw. gesetzlichem Vertreter zur Verfügung.

Lehrvisite:

Der Heimarzt hat eine regelmäßige wöchentliche Präsenzzeit im Heim. Während dieser Zeit führt er eine Lehrvisite durch. Die Lehrvisite enthält Fortbildungsanteile für das Heimpersonal, welche dieses zur fachgerechten Beurteilung von Krankheitsbildern und Akutsituationen, sowie deren Versorgung anleitet.

Fortbildung für das Heimpersonal:

Jeder Teilnehmende Arzt steht ein mal jährlich als Dozent für eine Fortbildungsveranstaltung zur Verfügung. Die Themen entsprechen dem speziellen fachlichen Schwerpunkt des Arztes und die werden mit dem Heim nach Bedarf abgestimmt.

Qualitätszirkel:

Alle beteiligten Leistungserbringer (Vertretung der Pflege, alle Heimarzte, alle eingeschriebenen und an der Versorgung beteiligten Fachärzte sowie der Heimversorgende Apotheker) halten ein mal im Quartal einen Qualitätszirkel ab. Dabei werden sämtliche Leistungen abgestimmt und ggf. im Sinne der Versorgung optimiert.

Dokumentation:

Es wird vollständig und ohne zeitliche Verzögerung in der Krankenakte im Heim dokumentiert. Alle nicht selbst erbrachten Leistungen, Diagnosen, Änderungen in der Medikation etc., die z.B. im Rahmen einer Konsultation der Notfallpraxis oder einer Einweisung in stationäre Behandlung erfolgen, werden bei der nächsten Präsenzzeit im Heim nachgetragen.